



Korrespondenzadresse:
Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs
Chausseestraße 50
10115 Berlin
Tel.: 030 28 09 30 56-0
E-Mail: info@junge-erwachsene-mit-krebs.de

Bundesministerium für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
11015 Berlin

Berlin, 17. April 2026

Per E-Mail: 103@bmfjsfj.bund.de; ib2@bmjv.bund.de

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 14. April 2026, mit dem Sie der Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs die Gelegenheit geben, zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der vorliegenden Stellungnahme schließen sich die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V., Survivor Deutschland e. V. und der Kinderkrebsverband an.

Wir nutzen diese Gelegenheit, um in Erinnerung zu bringen, dass weiterhin dringender Regulierungsbedarf im Hinblick auf die Diskriminierung von Menschen mit einer überstandenen und geheilten Krebserkrankung besteht, was die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie sowie die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs zuletzt in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 15. Juli 2025 zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz adressiert haben.

Nach wie vor sind Menschen, die eine Krebserkrankung (d. h. eine onkologische oder hämatologische Erkrankung) überstanden haben, nach der Heilungsbewährungszeit im

Rechtsverkehr, insbesondere auch im Zivilrechtsverkehr, in Bezug auf den Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in erheblichem Maße Diskriminierungen ausgesetzt. Eine ausführliche Darstellung des aktuellen Sachstandes, der Schilderung von Erfahrungen junger Betroffener sowie gesundheitspolitische Forderungen finden sich im 22. Band der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe der DGHO [1], die durch die Ergebnisse einer Umfrage von Survivor Deutschland weiter untermauert werden [2].

Wenngleich der Fokus des vorliegenden Gesetzesentwurfs auf der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1499 und der Richtlinie (EU) 2024/1500 über Standards für Gleichbehandlungsstellen in ihren jeweiligen Regelungsbereichen liegt und dazu dient, den Schutz von Frauen vor Diskriminierung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen in Umsetzung der Richtlinie 2004/113/EG klarer und effektiver auszugestalten, so bietet dieses Gesetzgebungsverfahren gleichwohl Gelegenheit dazu, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch gesetzliche Regelungen aufzunehmen, die den Schutz von Menschen mit überstandener Krebserkrankung vor Diskriminierung bewirken.

Um klarzustellen, dass Menschen mit einer überstandenen Krebserkrankung wegen dieser nicht benachteiligt werden dürfen, sollte in § 1 AGG ergänzend aufgenommen werden, dass es Ziel des Gesetzes ist, eine Benachteiligung aus Gründen einer überstandenen onkologischen oder hämatologischen Erkrankung zu verhindern oder zu beseitigen.

In einem neuen § 1 Satz 2 oder an anderer passender Stelle des AGG sollte definiert werden, dass eine überstandene onkologische oder hämatologische Erkrankung vorliegt, wenn der Zeitraum der Heilungsbewährung verstrichen ist. Dabei sollte die Definition der Heilungsbewährung aus der Versorgungsmedizin-Verordnung aufgegriffen werden, die für bösartige Neubildungen seit der Sechsten Änderungsverordnung vom 29. September 2025 (BGBl. Teil I Nr. 228) in der Anlage zu § 2, Teil A Nr. 2.4 und 2.5 enthalten ist („Der Zeitraum der Heilungsbewährung beträgt in der Regel fünf Jahre, soweit in Teil B nicht anders angegeben. Maßgeblicher Bezugspunkt für den Beginn der Heilungsbewährung ist der Zeitpunkt, an dem die bösartige Neubildung durch Operation oder andere Primärtherapie als beseitigt angesehen werden kann. Eine zusätzliche adjuvante Therapie hat keinen Einfluss auf den Beginn der Heilungsbewährung.“).

Infolge einer solchen Regelung wären Benachteiligungen aus dem Grund einer überstandenen onkologischen oder hämatologischen Erkrankung gemäß § 2 Abs. 1 AGG nach Maßgabe dieses Gesetzes in Bezug auf die dort unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Sachverhalte unzulässig.

Ebenso wäre in § 19 Abs. 1 und Abs. 2 AGG jeweils ergänzend aufzunehmen, dass eine Benachteiligung aus Gründen einer überstandenen onkologischen oder hämatologischen Erkrankung unzulässig ist.

Es ist keine sachliche Rechtfertigung dafür ersichtlich, eine zulässige unterschiedliche Behandlung gemäß § 20 Abs. 1 AGG an eine überstandene onkologische oder hämatologische Erkrankung anzuknüpfen. Daher ist diese Vorschrift nicht zu ergänzen.

Für Diskussionen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs



Prof. Dr. med. Inken Hilgendorf
Kuratoriumsvorsitzende

Josephine Steffen
Vorständin

Für die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.



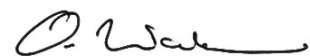
Prof. Dr. med. Claudia Baldus
Geschäftsführende Vorsitzende



Prof. Dr. med. Lars Bullinger
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Martin Bentz
Mitglied im Vorstand



Prof. Dr. med. Oliver Waidmann
Mitglied im Vorstand

Für Survivor Deutschland e. V.



Dr. Eva Maria Wild
Vorstand



Björn Hessing
Vorstand

Für den Deutschen Kinderkrebsverband e. V.

Geldmacher
fond

Benedikt Geldmacher
Vorsitzender

Martin Spranck
Geschäftsführer

Literatur

1. Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. (DGHO): Recht auf Vergessenwerden – Keine Benachteiligungen von jungen Erwachsenen mit Krebs mehr zulassen. Gesundheitspolitische Schriftenreihe, Band 22. Berlin: DGHO, 2024. https://www.dgho.de/publikationen/schriftenreihen/junge-erwachsene/dgho_bro_gpsr_22_web.pdf (Zugriff am 17.04.2026).
2. Helsing, Bjoern; Lüdersen, Jette; Scharping, Lisa; Zehbe, Astrid; Gotta, Jennifer; Alfes, Marie; Wild, Eva-Maria: Financial and Legal Burdens and Discrimination after Surviving a Childhood Cancer Diagnosis in Germany – Results from a Survey in the German Childhood Cancer Survivor Community. Journal of Adolescent and Young Adult Oncology, Bd. 15, Nr. 1, 2026, S. 23-28. <https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1089/jayao.2025.0026> (Zugriff am 17.04.2026).